

02 Sanierung und Modernisierung von Gebäuden

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Sanierung bzw. Modernisierung?

Kennen Sie innovative, Lösungen die derzeit nicht getestet werden können?

1. Bauordnungen und Raumordnungsgesetze
2. Flächenwidmungs- & Bebauungsplan bei Aufstockungen; Baufluchtlinie bei Fassadensanierungen (z.B. Renowate GmbH)
3. Vergabewesen lässt keine innovativen Lösungen zu, da diese oftmals keiner Norm gehorchen (können)
4. OIB vs BO
5. Normen konzentrieren sich auf den Neubau und können bei Sanierungen nicht eingehalten werden. Der Stand der Technik muss bei Sanierungen auch anders nachweisbar sein.
6. Wenn man ein (Miet) Gebäude saniert, muss es möglich sein höhere Mieten zu verlangen, sonst ist Investition und Ertrag voneinander getrennt. Und es braucht einen one stop shop, bei dem thermische Sanierung, Fenstertausch, Heizungstausch, event. Lüftungseinbau und Dachsanierung entweder als Gesamtpaket oder in sinnvollen Etappen begleitet wird.
7. Brandschutznachweise, Ce-Nachweisführungen für Kleinunternehmen schwierig zu erlangen, Know-how Mangel bei Planenden, Bauträgern und Ausführenden
8. Der Flächenwidmungsplan, Neubau nur nach Renaturierung gleich großer Flächen in unmittelbarer Umgebung
9. keine barrierefreien Zugänge bei sog. "Gründerzeithäusern" und Geschäften
10. MA19, hauptsächlich gestalterische Vorgaben, BO ermöglicht bereits vieles, CO2 Ausweis anstelle Energieausweis wäre wichtig
11. Die Kennwerte der historischen Bauteile werden oft falsch eingeschätzt wodurch die maßvollen Sanierungen nicht erreicht werden. Es wird zu wenig auf die Fehlertoleranz und Reparaturfähigkeit geachtet. die Graue Energie wird nicht berücksichtigt.
12. Mietrecht (Maximalmiete an Baujahr gebunden und nicht an Energieeffizienz)
13. das Fördersystem bevorzugt immer noch den Neubau!
14. Denkmalschutz
15. aus meiner Sicht gibt es zu wenige gesetzliche Anforderungen hinsichtlich nachhaltige Bauwerke (OIB RL 7!!). Deshalb finden diese Ziele auch kaum Beachtung. Erst über die TaxonomieVO kam Bewegung in die Sache..
16. Beispiel Wiederverwendung von Windradflügeln, dabei fehlen anerkannte Nachweisführungen (experimentelle Nachweisführung), Wiederverwendung von Holz bedarf eine erneute Klassifizierung -> Lösung wie Stahlbau wäre Sinnvoll bezüglich CE Kennzeichnung
17. Nein

18. zT überbordende Brandschutzbestimmungen, nicht zulassen von nachweislich besseren Lambda-Werten bei ökologischen Baustoffen, zu hohe Anforderungen an U-Werten bei Sanierungen und dadurch komplette Sanierungsverweigerung (etwas ist schon besser als nichts)
19. Ich würde nicht verhindern sagen, sondern dass Lösungen behindert und nicht gefördert werden.
20. Energieverteilsysteme, Dämmung
21. Wiederverwertbarkeit von Materialien (CE-Einschränkung),
22. Leitungsgeneratoren
23. Baugenehmigungspflicht auch für kleinere Sanierungsmaßnahmen (außer in Tirol, da kann man leichter Sanierungen vornehmen weil man nicht für alles ein volles Bauverfahren braucht)
24. Nutzung der Straßenräume für Erdwärme - Tiefenbohrungen
25. Ausschreibungsstandards, Normen und die Bauordnung.
26. Prüfzeugnisse von Brandschutzzertifikaten gelten nur sehr kurz - müssen für ökologische innovative Aufbauten alle 5 Jahre erneuert werden;
27. CE-Kennzeichnung von Bauprodukten verhindert / behindert Re-Use
28. Brandschutzbestimmungen, tw fehlende Prüfverfahren. Stroheinblasdämmung
29. Lehm- und Holzbau, großvolumigen Holzbau, CO₂-positiven Beton.
 - Kein Bewertung über den LCC möglich - Keine monetäre Aussagen zu Maßnahmen, Bedeutung im Betrieb usw.
30. OIB, Brandschutz, Flächenwidmungspläne, Bauordnung, Raumordnung, Finanzausgleich
31. Bauphysikalische Regulierungen (Schallschutz, Brandschutz, Schwingungsanforderung an Decken, Wärmeschutz, ...). Gebrauchte Bauteile und Materialien sollten wieder in Verkehr gebracht werden können, Thema: ReUse, hier verhindern Regulatorien innovative Möglichkeiten.
32. Wohnrecht - vollregulierung (MRG) aller Bestandsbauten vor 1945 = Investitionskiller. Brandschutz (überbordend) Stellplatzregulativ = Leere Garagen bei anziehung von Verkehr (katastrophale Parkraumbewirtschaftungspolitik = "Geschäft" für die Stadt Wien ohne Weitsicht und Verkehrsberuhigung; Es ist billiger auf der Straße als in einer Garage zu stehen) Innendämmungen noch immer zu wenig erprobt... Hochtemperaturwärmepumpen statt Gastherme (derzeit nur ein Anbieter)
33. Ortsbildpflege, Mieterschutz, Eigentümerrechte, Denkmalschutz
34. Investitionskosten versus Umlage auf Mieten
35. Auswahlkriterien von Alternativen bei Ausschreibungen
 - Fehlende Berücksichtigung der Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung in der Bemessung des Energieausweises bzw. in der OIB RL 6. - Falsche bzw. zu geringe Bewertung der Luftdichtheit von Gebäuden im EAW bzw. in der OIB RL 6 (seit rund 40 Jahren gilt unverändert ein Grenzwert n₅₀ kleiner 3,0). Selbst in der Altbau- und Bestandsbau-Sanierung sollte ein Wert von kleiner 1,0 angestrebt werden, Best-Practice erzielen auch Werte von kleiner 0,6 in der Sanierung. Für Neubau sollte dies generell Mindeststandard sein.
36. Grundsätzlich Regelwerke und Normen. Beginnt ganz einfach mit der OIB und endet bei sehr aufwändige. Zulassungsverfahren für neue Material oder Bauteile
37. Alternative Brandschutzlösungen in der Lüftungstechnik

38. Die Umsetzung neuer nachhaltiger Bauweisen mit Verwendung nicht genormter Bauprodukte hat mehrere Hürden wie die Bauordnungen (noch dazu unterschiedliche) und OIB-Richtlinien, uneinheitliche Zertifizierungen, Mietrechtsgesetze, Erstanschaffungskosten, Vorschriften für bautechnische Zulassungen, etc. Innovative Lösungen mit neuen nachhaltigen natürlichen Materialien die derzeit nicht ausreichend erforscht und entwickelt wurden wie z.B. Bauweisen mit Wiederverwendeten Abbruchmaterialien und -bauteilen, Recycling Materialien, Stroh, Hanf, Kolk, Bambus, Lehm, Leichtbauweise mit recyceltem Metall, Natursteinbauweise, Myzelium-basierte Bauweise, etc.
39. Wohnraumverdichtung (Dachgeschossausbauten) auf Grund von veralteten Erdbebenverordnungen in Wien, Energieeffiziente Gebäudehüllen ohne Haustechnik auf Grund von veralteten Energieausweisbetrachtungen (es gibt nicht "keine Heizung" und wir automatisch als "Heizung mit Strom" als nach unten rangt), ...
40. geringere Anforderungen, spezielle Bauklasse für innovative Projekte, Förderung nachhaltiger Rohstoffe und Wiederverwendung von Bauteilen
41. Brandschutz (Ausnahme Brandschutzriegel für EPS, nicht für andere Dämmstoffe), Heizwärmebedarfsvorgabe da EPS besser dämmt als ökologische Dämmstoffe
42. Lückenverbau - Bauplatzgrenzen mit REI 90 + A2
43. Eine umfassende Revitalisierung unter Berücksichtigung von Aspekten, die über die reine thermische Sanierung hinausgehen steht derzeit im Widerspruch mit der im WGG vorgegebenen Kostenkalkulation.
44. NöBO: Geschossanzahl geringer als mögliche Kubatur: nicht ausgebaute Dachboden, ein Irrsinn!
45. Extrem ausgelegte Benutzungssicherheit, fehlende Bereitschaft den Komfort zu reduzieren
46. integrative Prozesse aus dem Bereich der Baugruppen bzw. partizipativen Projektentwicklung
47. Holzgeschossbau, Fassadenbegrünung mehrgeschossig, Stellplatzregulativ ist zu starr
48. M.E. hindern nicht Regulatorien sondern Gesetze und Kräfte des Marktes...
49. normen und rl im holz und lehmbau. strohdämmungen
50. Weitreichendere Ausnahmen von aktuellen gesetzlichen Vorschriften bei Bestandssanierung: * bzgl. Barrierefreiheit * bzgl. z.B. Wärmeschutz - wenss nicht nach akt. Vorschriften geht, muss so gut wie möglich reichen * Einbau von re-useden Bauteilen - Problem Zertifizierung
51. EPS-Dämmung wird in NÖ immer noch gefördert.
52. es fehlen zertifizierungen für lehmbau. viel wird probiert- aber das risiko liegt bei der planer*in und der bauherr*in
53. erforderliche zertifizierung von baustoffen/wand-und deckenaufbauten
54. Profit
55. Dämmstoffe aus NawaRos bei Dachausbauten in höheren Gebäudeklassen, da Brandschutz in OIB RL2 nicht Gesamtsystem berücksichtigt (im Gegensatz zu Fassaden).
56. Warmwassernormen, Bauordnung, Mietrecht
57. AWG (Abfallbegriff)
58. Förderungen die Sanierung begünstigen
59. Ortsbild- und Landschaftsschutzverordnung, Flächenwidmung (z. B. für Agri-PV)
60. Es fehlen strikte Vorgabe und eine enge Verknüpfung mit der WBF

61. Starke Fassadenaufbauten im Stattbereich, welche bis in den Sockelbereich sprich Gehsteig gelangen.
62. Nein.
63. Thermische Grundwasserspeicher
64. testen kann man viel, aber leider nur immer im Zuge von Forschungsprojekten und nicht langfristig verbaut; Die Anforderungen bei Einzelmaßnahmen von Sanierungen sind zu hoch gesteckt, das verhindert oft bei Sanierungen, dass das Bauteil überhaupt angegriffen wird.
65. Die für Gebäude in der EU geltenden Grundanforderungen sind: definiert in der EU-Bauproduktenverordnung (Nr. 305/2011): Mechanische Festigkeit und Stabilität, Brandschutz, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit, Schallschutz, Energieeinsparung und Wärmedämmung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. While Die ersten sechs Themenfelder wurden national verankert Gesetz durch die Bauordnung, mit sechs OIB (Österreich Richtlinien des Instituts für Bautechnik, eine österreichische Richtlinie zur Nachhaltigkeit muss noch verabschiedet werden. Um Hürden abzubauen und ein klares Signal für die Bedeutung dieses Themas zu setzen, bedarf es einer klaren Richtlinie zum nachhaltigen Bauen.
66. freiheit der planung
67. M.E. erfolgt die Erteilung von Abbruchbescheiden in Österreich noch viel zu leicht. Das ist für BauherrInnen und Projektentwickler, teilweise auch für die Planer in meiner Erfahrung der bevorzugte, weil scheinbar leichtere Weg. Neben denkmalpflegerischen Aspekten sollte das Bauwesen - gerade im ökologischen Sinn stark auf - prinzipiell auf den Erhalt ("Bauen im Bestand") der vorhandenen Substanz abzielen. Auf verschiedenen Ebenen - seien es die diversen Förderprogramme für Wohnbau (Assanierung etc.) in den Bundesländern oder die länderspezifischen Baugesetze - ist der gesetzliche Rahmen meist dem Erhalt des Vorhandenen nicht zuträglich. Auch im Sinne des Wiedereinsatzes von Baustoffen und Bauprodukten sind die normativen Rahmenbedingungen zu verbessern.
68. Weil das Mietrecht in der Vollenwendung nur für Gründerzeithäuser gilt, nicht aber für Neubauten, werden diese oft abgerissen um Neubauten zu weichen, obwohl deren Erhalt nachhaltiger wäre. Das ist eine klare Benachteiligung des Bestandes. Abgesehen davon geht mit jedem Abriss eines Gründerzeithauses ein schönes und erhaltenswertes Stück Wien verloren.
69. DMSG BGBl. Nr. 533/1923
70. Umsetzung Baurecht in den Ländern: Mindestraumhöhen und Schallschutz, Barrierefreiheit z.B. Lift in allen Stockwerken, Brandschutzbestimmungen Mindestbreiten Zugänge, Dämmung und Mindestabstände, Abschreibungszeiten die für Bestandsmaßnahmen oft nachteilig sind, etc.
71. Geothermie auf öffentlichen Grund (zB Gehsteig) für Private Mehrfamilienhäuser
72. Warmmiere u. Contracting wird benötigt
73. Neubauförderungen, Raumplanung, tw. nötige, noch nicht vorhandene Zertifizierungen, sehr starker Fokus OIB 6 auf U-werte, weniger CO2 im Bestand
74. Notfallkamine sind im Bestand weiterhin verpflichtend und dürfen nicht zweckentfremdet werden um Heizungsleitungen für nachhaltige Heizungslösungen zu installieren. Ein Zentralisierungsgebot (siehe Entwurf Erneuerbare Wärme Gesetz) ist damit nicht umsetzbar.
75. Bauordnungen Förderbedingungen

76. Die de jure Schlechterstellung von gebrauchten Baustoffen und Bauteilen im vgl. zu neuen. Siehe Materialnormen, Regularien zu Schad- und Störstofferkundungen etc.
77. Nachrüsten von Balkonen um mittels Begrünung Schatten und adiabate Kühlung zu generieren (Bauordnungen, Denkmalschutz, OIB-Richtlinien). Mietrechtsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz für die Nachrüstung von Vertikalbegrünung und Dachbegrünung (z.B. Tausch von Kies- auf extensives Gründach)
78. Nachwachsende Rohstoffe (Nawaros), Lehm, ...
79. nein
80. Parkplatzschaffung; Baukosten, zu geringe Förderung bei Verwendung von ökol. Baustoffen,
81. zu wenig/zu komplizierte Förderungen. Ökologisches Sanieren ist leider etwas teurer als standard-Bauweise. Zu wenig Vorzeigeobjekte - Forschungsprojekte an realen Objekten. Zu wenig Daten von nachwachsenden fasrigen Materialien in den Bewegungsprogrammen+++
82. A Regulatorischer Rahmenbedingungen: 1. Mietrecht. - Bevorzugung des Neubaus: Gebäude, die vor 1953 errichtet wurden und generalsaniert werden fallen unter die Vollanwendung des MRG, bei den später errichteten Gebäuden gilt freie Mietvereinbarung. 2. Baurecht und Förderungen: - Bevorzugung des Neubaus Bei Sanierung fällt die volle Härte der Bauordnung mit dem aktuellen Stand der Technik an. Das ist für viele Eigentümer nicht wirtschaftlich. (Auf Autos umgelegt, würde das zum Beispiel bedeuten, wenn Sie Ihr Auto generalsanieren Motorreparatur oder neues Getriebe oder neue Antriebswellen, dass das Auto neu zugelassen wäre und nicht der Originalmotor sondern ein anderer Motor aus der neuesten Modellreihe einzubauen wäre, was den Umbau der Karosserie erfordern würde). Nicht saniertes Gebäude, es gelten die Betriebs- und Benützungsbewilligungen, 3. EWG dringend beschließen, 4. Krücke Bundes-Energieeffizienzgesetz ohne Länder!!! 4. Paradigmenwechsel in Bauordnungen und Förderungen: Weg von Heizwärmebedarf und Endenergiebedarf hin zur Reduktion der CO₂e-Emissionen Beispiel: Ein superenergieeffizienter Neubau erzeugt 1.000 kg CO₂e/m² BGF! 50 Jahre Betrieb dann noch 150kg CO₂/m²BGF = gesamt 1.150 kg CO₂/m²BGF Eine Generalsanierung eines Wohnhauses erzeugt 100-200 kg CO₂e/m² BGF, der Betrieb über 50 Jahre dann 300 kg CO₂/m² BGF = gesamt 500 kg CO₂/m² BGF Supergedämmte Neubauten emittieren mehr als doppelt soviel CO₂ als generalsanierte Bestandsbauten! B Innovative Lösungen: Starke Förderung der Umstieg auf erneuerbare Energiesysteme - Anreize für Energiegemeinschaften in gemeinnützigungen Wohnhausanlagen mit Contracting Modelle,
83. Myzelbasierte Baustoffe
84. Wohnungs-Eigentums-Gesetz WEG verhindert thermische Sanierungen durch prozentuale Abstimmungsgrenzen und dadurch, dass therm. Sanierungen nicht Teil des sog. 'dynamischen Erhaltungsbegriffes' sind. Die OIB-Richtlinien (2019) verhindern durch 25%-Grenze am Gebäudewert für 'Größerer Renovierung' einen Großteil der therm. Sanierungen im Bestand. Zumindest auf freiwilliger Basis und auf Rechnung einzelner Wohnungseigentümer sollen thermische Teilsanierungen zulässig sein, ohne 100% Zustimmung der Miteigentümer einholen zu müssen.
85. zu kurzfristig kalkulierte Finanzierungs- und Renditeerwartungen
86. Reuse, Recycling, Kreislaufwirtschaft
87. Flächenwidmungs- und Bebauungspläne folgen nur sehr langsam den geänderten Gesellschaftswünschen nach weniger Versiegelung/ mehr Entsiegelung der

Bodenflächen. ÖNormen, die ursprünglich nur als Empfehlung gedacht waren, werden nach und nach in die Gesetze eingebunden und somit verpflichtend. Die OIB Richtlinien werden dauernd geändert, aber nicht mit Fokus auf Nachhaltigkeit. Durch die multiplen Vorgaben und Regelwerke sind prinzipiell innovative Ansätze schwieriger umzusetzen - eine gründliche Durchforstung und Entschlackung würde da viel Freiraum schaffen können.

88. Energiesusweis

89. Brandschutz - der sehr wichtig ist. Es sollte hier mehr Versuche geben. Einzelne Normen zB WDVS - einschlitzen/ Leitungsführung nicht erlaubt. Ich denke aber, dass es eigentlich an sinnvollen Bauprodukten mangelt.

03 Brandschutz

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Brandschutz?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. Keine
3. innovative Lösungen werden immer auch das Thema Brandschutz innovativ und positiv mitdenken/bearbeiten können
4. Fluchtwege
5. Es braucht ein Zusammenwirken von Flächenwidmung und Brandschutzvorschriften. Grundsätzlich sind die Regelwerke für Gebäude bis 6 oberirdische Geschosse in Ordnung - aber es gibt in Wien kaum passende Projekte dazu - fast alles ist höher als 6 Geschosse. Ich denke es wäre sinnvoll in jedem Stadterweiterungsgebiet z.B. 25% der Flächen für 6 geschossige Gebäude zu reservieren. So kann innerhalb der vorhandenen Regelwerke wirtschaftlich agiert werden.
6. OIB 2
7. nein
8. Regulatorische ist bereits vieles möglich ... die Planer sind nur viel zu konservativ
9. Baulinien und veraltete Bebauungsvorschriften in den Bundesländern
10. Ein nicht ausreichender Brandschutz kann nicht Nachhaltig sein! Es ist also nicht der Brandschutz zu diskutieren, sondern es sind offene Fragen zu lösen == Forschungsbedarf über z.B. das tatsächliche Brandverhalten einer begrünten Fassade...
11. Brennbare Materialien im Fluchwegen ab gewisse GK nicht erlaub -> Sonderlösungen mit Magistraten nötig,
12. Nein
13. derzeitige Prüfungen, die im Ablauf massiv auf die dominanten, großteils erdölbasierten Dämmstoffe von der Industrie zugeschnitten wurden und tatsächlich brennbarere Stoffe gegenüber ökologischen bevorzugen, die bessere Brandeigenschaften haben.
14. Einschränkungen durch die OIB Richtlinie, z. B. werden für XPS Platten der Brandklasse E mehr Einsatzbereiche gegeben als für nachwachsende Dämmstoffe (oberste Geschoßdecke)
15. Bauordnung, OIB
16. Brandschutzzertifikate die alle 5 Jahre erneuert werden müssen; unklare Angaben in der OIB (Dämmung im Wandbildner kann auch E sein???)
17. Normvorgaben
18. Brandschutzkonzepte (Alternativen entwickeln), Prüfverfahren anpassen auf NAWARO Bedürfnisse
19. Innovative Kühlung z.B. Hypokausten
20. Pergolen
21. Ab Gebäudeklasse 4 wird es schwierig
22. OIB und Normen in der Tragwerksplanung

23. Beschränkung auf sechs Geschosse
24. Holzbauweise in GK5 und darüber ist derzeit nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Die OIB RL2 ist schon ein erster Anfang muss aber noch weitergeführt werden und dann nicht wieder von jedem Bundesland abgeändert werden (zB NÖ BTV)
25. Behindert wird der Einsatz von Fassadenintegrierten PV-Anlagen; die Aufstellungsplatzierung der Wechselrichter
26. OIB mit Verweis tragende Bauteile in A2 International werden mehrgeschossige Gebäude mit einer Tragstruktur in Holz ohne Verkleidung gebaut und auf entsprechenden Abbrand bemessen. Ganz einfach
27. Alternative Brandschutzkonzepte für Lüftung
28. natürlich vorkommende Dämmstoffe und generell nachwachsende Rohstoffe die nicht geregelt sind oder nicht getestet wurden. ebenso wie Bauweisen die aus der Regulierung fallen. Wiederverwendung von Abbruchmaterial und alten Bauteilen, etc. siehe oben
29. Einschränkung in Materialwahl und Dimensionierung
30. Sh. Antwort vorher (Brandriegel)
31. Aggressive Auslegung de Themas Brandüberschlag im Objekt und zu den Anrainern
32. Gekapselte Lösungen
33. Wien verhindert mit der aktuellen BO massiv den einfachen Ausbau von PV-Anlagen.
34. zt sind es nicht regulatorische rahmenbed. sondern auflagen der feuerwehr (zb stadt salzburg) oder sonstiger bs-beauftragter, auch von behörden.
35. OIB RL 2 Brandschutz sieht seit 2015 in Punkt 3.5.3 nicht mehr allgemein Dämmstoffe der Klasse E vor, sondern nur noch aus expandiertem Polystyrol (EPS) ; die Tabelle 1a sieht in Punkt 4 keine Brandklasse für das Gesamtsystem von Dächer mit einer Neigung $\leq 60^\circ$ vor, im Gegensatz zu Fassaden im Punkt 1.2.1.
36. Dämmungen und Fassaden aus Nawaros sind nur bedingt möglich. Lösung: Regelwerk ändern
37. Glas-Glas Module an der Fassaden, Begrünte Fassaden in Gebäudeklasse 4. und 5. .
38. Nein.
39. oib
40. Hochhaus mit begrünter Fassade
41. Es sollten mehr individuelle Brandschutzkonzepte die auf Bedingungen vor Ort eingehen zulassen, generell natürlich merh Materialienvielfalt bei Brandhemmung und MAßnahmen zur Verhinderung Brandüberschlag
42. Abstandsregel bei Fassadenbegrünung
43. eben Zertifizierungen
44. Fassadenintegrierte PV im mehrgeschossigen Wohnbau
45. Nachwachsende Rohstoffe im mehrgeschossigen Bauten (Hochhaus)
46. Stiegenhäuser MWH aus Holz
47. Mehrgeschossiger Wohnbau mit Lehmziegeln (in D seit März 2023 zulässig)
48. Es sind viele ökologische Produkte am Markt die nicht getestet wurden weil sich die Kleinfirmen das nicht leisten können. Grundsätzlich müssen die Produkte getestet werden/ihr Brandverhalten muss bekannt sein....also, das sind weniger die Regulativen und mehr die Kosten...
49. kann ich nicht beurteilen
50. Efeu-Diskriminierung // Fehlinformationen über EPS-WDVS durch Halblaien
51. Brandüberschlagsberechnungen bei kleinteiligem Wohn-/verdichtetem Flachbau

52. Oib2

53. getestet werden kann ja alles - rein theoretisch. gibt ja auch teilweise brandversuche. nur ist es wenig empfehlenswert neue produkte im betrieb zu testen. natuerlich ist das thema der haftung der hauptpunkt, denn selbst wenn AG zustimmt wird im schadensfall die ziviltechnikerin haftbar sein.

04 Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Kreislaufwirtschaft?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. nein
2. Wir hätten gerne Regulatorien dazu, Vorgaben zum Beispiel OIB
3. Geländemodellierung mit recycelten Baustoffen und Überbauung als Garten-/Parkanlage - vs. Deponieverordnung
4. CE-Zertifizierung für das "auf den Markt bringen" ist für gebrauchte Produkte sehr schwierig. Hier müssen andere Konzepte gefunden werden...
5. AWG
6. Kennzeichnungen
7. Verwendung von Aushublehm derzeit problematisch
8. Regelung von „End of Life“
9. CE-Kennzeichnungspflicht von Bauprodukten
10. Abfallverordnung die derzeit Kreislauffähige Materialwirtschaft fast unmöglich macht.
11. Anteil von Recyclingmaterialien in bestimmten Bauweisen
12. Bauproduktenverordnung und CE Kennzeichnung mit Leistungserklärungen
13. Abgebaute Materialien müssten neu zertifiziert werden, um sie wieder zu verbauen, das ist zu teuer.
14. handwerksbetriebe geben keine gewährleistung für die montage von wiederverwendeten elementen - bauherr*innen haben das risiko und keinen monetären vorteil
15. Nein
16. Ich bin der Meinung, dass für Bauabfälle eine viel höhere Abfallprämie (End-of-Life) gezahlt werden sollte und dass nicht recycelbare und nicht biobasierte Materialien auf diese Weise bestraft werden sollten
17. CE-Zulassungen
18. Recycling-Baustoffverordnung sieht in Anhang 1 keine Dämmstoffe aus NawaRos vor.
19. Nein
20. Luftdichte Gebäudehülle - Verklebungen (Fenster, Vorsatzschalen innen)
21. Berücksichtigung der gesamten Produkt-Lebenskosten und Auswirkungen (Kostenwahrheit)
22. schwierig
23. strenge und auch unterschiedliche Vorschriften und Zulassungs- bzw. Regulierungsprozesse, siehe oben
24. Zu vorletzter Frage: nicht Vorsatzschalen sind das Problem (häufig für Schallschutz bzw. Wärmeschutz erford.). Aufputzleitungen sind nur manchmal die Lösung. Nicht unzugänglicher Einbau in Wände oder Deckenbeschüttungen. Sondern: eigene Leitungstrassen für Heizung, Strom, EDV etc. in Sockelkanälen, in Kanälen flächenbündig auf Estrichhöhe oder in eigenen Trassen an der Decke (Deckenkehle). // Bei jedem Rückbau oder Abbruch soll es verpflichtend eine Zeitspanne geben (zB drei Wochen Dauer) in welcher Baustoffe und Bauteile von Privaten unentgeltlich ausgelöst und abtransportiert werden können (verpflichtende rechtzeitige Ankündigung mittels

Inseraten, willhaben oä.). Auf Sicherheits- und Haftungsrisiko der Abholer. Assistenz seitens Baufirma mittels Hebewerkzeugen gegen Spende oder Minutensatz. // In jedem Neubau bzw. Umbau soll es gesetzlich verpflichtend einen sicheren Schrank geben, in welchem die Original-Bau-Unterlagen in Papier und auf Datenträger gelagert werden. (Analog Brandschutz-Plänen und Aufzugs-Wartungsbuch). Durch detaillierte Original-Dokumentation ist eine spätere Wartung und schonender Umbau extrem erleichtert. Nur durch gesetzl. Verpflichtung umsetzbar.

25. Anfallende soll auch von ZT definiert werden können
26. Baustoffe sind teilweise überreguliert und ein Testen von ausgebauten, einwandfreien Baustoffen ist nicht möglich/finanzierbar und somit bleibt nur die Entsorgung. Bei Sanierungen müssen alte Gebäude auch hinsichtlich der Bauordnung angeglichen werden, z. B. Stiegen müssen verbreitert werden. Dies ist aber oft nicht möglich. Alte Gebäude müssen auch oft die Barrierefreiheit erfüllen, bei neuen Gebäuden sicher wichtig aber bei alten ist dies zu hinterfragen (wieso muss eine alte Gaststätte für Rollstuhlfahrer auch in den obersten Geschoßen befahrbar sein? Lifteinbau hier fast nicht möglich oder nicht durchführbar ohne massive Abrissarbeiten). Es müsste die Bauordnung hinsichtlich Sarnierung weniger einschränkender sein, ansonsten ist ein Neubau immer billiger! Derzeit schränkt die Gesetzgebung / EU-Verordnungen eine Kreislaufwirtschaft massiv ein.
27. keine Regulierung bereits eingesetzter Baumaterialien bzw. Bauteilen, somit ist eine Wiederverwendung rechtsfreier Raum
28. M.E. auch hier: weniger die Regulatorien als die Nutzerakzeptanz!
29. Die Problematik, dass der Bodenaushub meist deponiert werden muss.
30. 1. Zulassungserfordernisse, Patente 2. Dämmung aus Myzel
31. Kein Know-How
32. ...eher das Gegenteil: gut wäre ein Rekultivierungsgebot für nicht verunreinigten Bodenaushub, perspektivisch ein Deponieverbot für n.v. BA.
33. Abfallgesetz; ÖNORMEN, Betonlobby,
34. zukünftig Kältemittelrecycling, contracting
35. TÜV Zulassung von gebrauchten Bauteilen
36. nachweise über zertifizierungen
37. Oib
38. fehlende Zulassungen für gebrauchte Bauteile
39. Abfallwirtschaftsgesetz, Gewährleistungsansprüche
40. Ein geforderter Nachweis, dass keine Kontamination in Baustoffen oder Bauprodukten vorliegt, erschwert oftmals einen Wiedereinbau bzw. eine anderweitige Verwertung im Bauwesen.
41. Solange die Bewertung des Rückbaus eines Bauwerks inkl. der Bewertung der Wiederverwendbarkeit der Bauteile und Materialien in den "Errichtungskosten" unberücksichtigt bleiben, wird sich wenig ändern. Die Zulassung und damit Forcierung von tragendem Stampflehm ist sehr schwer durchzubringen.
42. ich tue mir etwas schwer mit der wiederkehrenden formulierung "getestet werden können". alles kann getestet werden, wo kein kläger da keine richterin. also wenn ich ein einfamilienhaus bauen wollte, könnte ich ja da alles testen, wenn es mein eigentum ist. es gibt ja auch keine verbote ein testlabor zu machen. aber natuerlich werden in der bauwirtschaft nur dinge angenommen werden die zertifiziert sind - unser gemeinsames ziel soll ja auch die skalierbarkeit sein. wir brauchen also loesungen wie

wir elemente aufbereiten koennen und nur neue produkte die absolut kreislauffähig sind und wartungen und veränderungen im betrieb einfach machen. und ad aufputzleitungen: warum werden nicht bauteile entwickelt, die ein nach/umrüsten jederzeit erlauben, also quasi schachtbausteine für wände, böden, decken. parkettelemente die sich einfach lösen lassen und kein fliesestrich!! ich denke das wäre sehr wichtig, innovative bauprodukte und reuse wo möglich.

43. Abfallwirtschaft Gemeinsame Logistikkonzepte = gemeinsamer Einkauf Auflösung der "strengen" Gewerkegrenzen Schrauben statt Kleben Weg vom "Flachdach" (anhezu alle hierfür erforderlichen materiellen sind auf "problematischen" Baustoffen gefertigt. Leit- und Regeldetails für besseren Rückbau entwickeln OIB 7 beschleunigen und mit "Praktikern" besetzten (im "Expertenwettbewerb" ergeben sich selten gute / praktikable Lösungen)
44. Förderung dieser Projekte! Kostenwahrheiten in der Materialwahl.. CO2 und Energiebedarf stärker einpreisen, dann wird es auch finanziell mehr Sinn machen Material wiederzuverwenden
45. Es gibt keine Plattform, wo die bereits vorliegenden Erkenntnisse geteilt werden. Es könnte die Verpflichtung geben, dass geförderte Projekte ihr Wissen teilen müssen, damit die Lösungen nicht in Schubladen verschwinden. Das können Brandschutzprüfungen für Lehmputz, Wärmeschutznachweise für Strohdämmung, Bauphysikalische Nachweise für neue Aufbauten sein. Dabei geht es auch um das Teilen von Fehlern - wir müssen nicht bei jedem Projekt bei Null anfangen.
46. Im Allgemeinen sind es ökonomische Gründe
47. Gesamtgebäude sollten als Ressource betrachtet werden unabhängig der aktuellen Nutzung/Funktion > Änderung der Funktion unabhängig vom Fläwi
48. Haftungsfragen,
49. Das Fehlen einer OIB-Richtlinie 7
50. Betonmischungen mit Aktivkohle
51. Prüf Zertifikate für rezyklierte Baustoffe
52. Kosten von Rezertifizierungen, Gewährleistung
53. Kompensationszahlungen statt Maßnahmen
54. klare Regelungen bezüglich Wiedereinbau von Holzbauteile,
55. die ganze Prozesse der Kreislaufwirtschaft muss man genau definieren inkl.genauere begleitende Kontrollen bezogen auf Schadstoffe/Gesundheit!
56. Förderungen die nur die Errichtung regeln.
57. Die Anforderung für die Zertifizierung jeglicher Art befördert die Verwendung von neuen normierten Baumaterialien und verhindert die Wiederverwendung von historischem Baumaterial. Die zahlreichen Zusatzstoffe für die modernen Baumaterialien erschweren die Recyclingsfähigkeit.

05 Bodenversiegelung

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Bodenversiegelung?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. Auch hier braucht es mehr Vorgaben um es zu ermöglichen
3. "absurde" Stellplatzvorgaben in ländlichen Regionen mit großer Nähe zu ÖPNV
4. Wasserrechtsgesetz + ÖNORMEN, insbesondere für den Einsatz von Schotterrasen, sickerfähigen Flächenbefestigungen zur Umsetzung des Sponge Cities Konzeptes
5. wurzelhemmende Abdichtfolien können nur in Deutschland getestet werden
6. Flächenwidmung Bauordnung
7. Nein.
8. Landesvorschriften und Landesgesetze; Normen
9. Stellplatzverordnung
10. Kein Verbot von Fertigaragen, die nebeneinander auf Greder im Betriebsgelände aufgestellt werden. Keine Förderung von Parkdecks, oder von vertikaler Produktion.
11. Zu wenig Bewusstsein, wie wertvoll (unversiegelter) Boden ist. Oft werden auch die wertvollen Oberböden, die sehr lange für ihre Entstehung brauchen, deponiert. Eigentlich sollten sie mittel Bauleistungskonzept gesichert und wieder eingebaut werden.
12. es fehlen strengere RL
13. eher politisch: Druck auf Bürgermeister:innen bezüglich Widmungen von Seiten der Wirtschaft (Standortpolitik Unternehmen, Bauträger, etc.), Flächenrecycling müsste mehr gefördert werden
14. Alternative Mobilitätskonzepte zum Stellplatzwegfall flächendeckend (mit bestimmten Grundvoraussetzungen) rechtlich bindend einführen
15. Der Neubau auf der grünen Wiese muss verboten werden, und die umnutzung und Sanierung muss massiv gefördert werden
16. Ich weiß nicht so viel über dieses Problem
17. die fehlenden Statistiken
18. Nein
19. WRG BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.; versickerungsfähige Bodenbeläge
20. Stellplatzschlüssel für Neubauten
21. Boden- und Versiegelungssteuer, Rückwidmung, Entsiegelung und Rückbau (auch für Bauten, Siedlungen etc.)
22. Raumordnungskompetenzen auf (über)regionaler Ebene; Bundesstelle für Raumordnung
23. Nicht bezogen auf die Frage, aber manche Fragen sind mehr nuanciert und können nicht einfach mit einer 5 Punkte Skala beantwortet werden
24. Nicht vorhandene oder schwache Regulierungen für die Bodenversiegelung, fehlende Anreize für die Bebauung unbebauter Flächen, Mangelnde Anforderungen an Grünflächen, Fehlende Förderung von nachhaltigen Bau- und Planungsmethoden. Permeable oder Pervious Pflaster, Gründächer und vertikale Gärten, Begrünte Straßen und Parkplätze, Innovative Entwässerungssysteme,.... Um diese innovativen Lösungen breiter testen und umsetzen zu können, wären Änderungen an den regulatorischen

- Rahmenbedingungen, finanzielle Anreize oder technische Unterstützung erforderlich. Außerdem wäre es wichtig, die Vorteile und die Machbarkeit dieser Lösungen weiter zu erforschen und zu demonstrieren, um Akzeptanz und Unterstützung zu gewinnen.
25. Die Parkplätze von Shoppingcenters und Gewerbebauten sollen verpflichtend unter oder über den Gebäuden verortet werden - niemals auf Flächen neben den Gebäuden.
 26. Förderung für die Entsiegelung von Innenhöfen
 27. Mietgesetz und Deurbanisierung
 28. Leerstand / Nicht-Nutzung muss teurer werden; die Sanierung muss günstiger / einfacher werden, entweder durch einfachere Wiederverwertbarkeit von Materialien vor Ort, höhere Förderungen, usw.; Ausbau / Sanierung / Modernisierung von Hauptwohnsitzen sollten entweder massiv gefördert werden oder hinsichtlich Abgaben (Kanal, Steuer, Abschreibungen) massiv begünstigt werden (keine Unterscheidungen bei reichen oder armen Hauptwohnsitzen, da sowieso jeder nur einen haben kann, eher binden an Aufenthaltsdatum z. B. 5 Jahre Mindestmeldung ab Fertigstellung)
 29. Dezentrale Raumordnung!!!
 30. Der Stellplatzschlüssel in NÖ ist zu hoch, insbesondere die Möglichkeit, dass die Gemeinden den Stellplatzschlüssel lt. NÖ BO höher ansetzen dürfen (Bebauungsbestimmungen) und dies auch durchweg tun. Als Planer kommt man sich manchmal vor, als plane man nur noch Stellplätze. Für Wohnungen mit 50m² benötigt man 60m² TG-Fläche für die 2 PKW, die in manchen Gemeinde vorgeschrieben sind.
 1. Mietrecht, Flächenwidmung, Bebauungsbestimmungen, in den letzten Jahrzehnten gewidmetes Bauland, das aus Spekulation gehortet wurde. 2. Flächenverdichtungen: Einfamilienhäuser -> Mehrfamilienhäuser verdichten Wohnwidmungen als 1. und 2. Stock auf ebenerdigen Gewerbebauten (Fachmarktzentren, Einkaufszentren, Supermärkten, Baumärkten)
 31. Kein Know-How
 32. Ein Rekultivierungsgebot oder Deponieverbot für BA würde bedeuten, dass es noch lukrativer wird die eigene Planung zu entsiegeln.
 33. Entmachtung der Bürgermeister bzgl. Raumplanung; Strenges Raumplanungsgesetz - ev. hilft wie immer ein Blick über den Tellerrand - siehe Südtirol Raumplanung
 34. Zuständigkeiten in der Raumordnung
 35. barrierefreiheit wird vorgeschoben, damit zu viel versiegelt, wobei barrierefreiheit für die einen oft für andere neue Barrieren schafft, v.a. auch f. Lösungen, die à la Schwammstadt etc. Wasser retendieren können und Überhitzungen verringern
 36. Stellplatzanforderung
 37. Flächenwidmung bzw. Umwidmung bzw. Politik
 38. Umwidmung von Grünland in Bauland
 39. Ersatz für neue Supermärkte mit Parkplätzen
 40. Raumordnungsgesetz, StellplatzVO, lokale Vorschriften; Klimawandelanpassung in Flächenwidmung/Bebauungsvorschriften umsetzen!
 41. nein
 42. Die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 43. Vorgaben zur Wasserdurchlässigkeit des Bodenbelegs erzwingen die Verwendung von Asphalt und Beton.
 44. Zuständigkeit für die Flächenwidmung bei den Gemeinden. Es gibt praktisch keine übergeordnete Instanz (Korrektiv und Sanktionen fehlen)

45. ich denke hier ist vor allem der föderalismus das problem, bürgermeister sollten nicht die oberste instanz sein, wenn es um widmungsfragen geht. es sollte eine raumordnung auf bundesebene geben. städtebauliche wettbewerbe als voraussetzung für widmungen zu bauland. rückwidmungen bei nicht bebauung um spekulation einzudämmen.
46. Leerstand ist ein Problem. Es ist billiger, ein Industriegebäude jahrzehntelang leer stehen zu lassen als es anders zu nutzen oder abzureissen. Nachdem die Ruinen aber keinen Wert haben, lässt man oft stehen und baut daneben neu. Wenn Gebäude zerlegbar wären und die Komponenten verkauft werden könnten, wäre es ganz offensichtlich unwirtschaftlich es ungenutzt stehen zu lassen. Außerdem werden gewisse Gebäude stehen gelassen, weil man sonst an deren Stelle nicht mehr bauen dürfte. Dann gibt es eigenartige "Sanierungskonzepte" bei denen es nur darum geht, z.B. eine alte Baufluchtlinie nicht zu verlieren um mehr Nutzfläche zu generieren. Außerdem stellt sich die Frage, warum Wohnraum 2,5m hoch sein muss, ein größeres Büro aber 3,0m Damit ist es unmöglich, Wohngebäude anders zu nutzen, obwohl sich die Regelung auf die gleichen Menschen bezieht. in einer 40m² Wohnung dürfen 2 Erwachsene home office machen, aber ein Büro darf dort nicht sein. Die Regelung kommt (vermutlich) aus einer Zeit, wo es um bessere Luftqualität durch mehr Luftvolumen gegangen ist - die Luftqualität könnte mit einer Lüftung wirksamer hergestellt werden, als (wie aktuell) Büros in schlecht gedämmten Gründerzeithäusern unterzubringen, die geheizt, aber nur tagsüber belegt sind. Brauchen wir wirklich so viele Zweitwohnsitze "Büro" ?
47. Flächenwidmung
48. Politik. Bürgermeister. Gemeinden.
49. Musterbeispiel für nicht ökologisch/nachhaltig: der Neubau der FH Campus Wien
50. Die gesamte Thematik der Bodenpolitik sollte auf Bundesebene behandelt werden.
51. Es sind nicht immer die Regularien, es sind oft einfach die (öffentlichen) AGs die viele Anforderungen übererfüllen bzw. nicht offen für innovative Ansätze sind. ZB unversiegelte Feuerwehrezufahren, die rechtlich möglich sind (zumindest in der Stmk.) aber dennoch nicht gemacht werden
52. offenere Widmungen
53. Schaffung ungrrrirdischer Regenwasserspeicher welche auch schwer belastbar sind - daher auch unter Plätzen und Straßen Platz finden und die Wasser für trockene Perioden speichern mit denen dann Grünflächen beregnet werden können - auch wenn Trinkwasser rationiert wird. Damit könnten auch kleinräumige Überflutungen nach Starkregen verhindert werden. Kostet fast nix - bingt aber sehr viel. Wird - obwohl verfüg bar - nicht genutzt
54. Stellplatzverpflichtung vs. urbane Mobilität mit ÖPNV und Fahrrad
55. Stellplatzverordnungen für Wohnbau, Supermärkte etc.
56. Raumordnung; Flächenwidmung durch Bürgermeister
57. Zu wenig alternativen im Bereich Bauwesen-Bauprodukte. Entsiegeln im Bereich Altbauten (zB wien) kann man richtig anwenden wenn wir ökologische Abdichtungen haben die Feuchteschäden im erdberührten/Erdgeschoss Bereich vermeiden. Man muss immer die Gesamtheit berücksichtigen um ein Optimum schaffen zu können
58. Ortsbild- und Landschaftsschutz, Flächenwidmung (für Agri- PV)
59. Die Ansiedelung von Supermärkten außerhalb der Besiedelung, manchmal mehrere des täglichen Bedarfs nebeneinander mit großen Parkplatzflächen, verursachen ein großes

Verkehrsaufkommen und damit Verkehrsflächen. Die Förderung von Kleinhandelsbetrieben in den (leider oft) verwaisten Dorfzentren könnte hier Abhilfe schaffen. Dafür müsste die Politik in Abkehr von den Konzernförderungen mehr den Einzelhandel fördern.

60. Bauträger- und Investoren sollten auch an dem "Rückbau" von versiegelten Flächen mitverdienen können und Projekte mit "hoher" Bodenversiegelung sollten keine/weniger Bankmittel (Kredite) bekommen

06 Wassermanagement

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Wassermanagement?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. nein
3. Keine
4. Begrenzung der Herstellungskosten für den m² im gemeinnützigen Wohnbau - für die Nutzung von Grauwassersystemen (energetisch und im Rahmen der Bauwerks-Begrünung) sollte es Zuschläge geben
5. Hygienevorschriften
6. Derzeit ist der Wasserverbrauch bei der Herstellung von Materialien und beim Bau von Gebäuden nur unzureichend reguliert
7. Nein
8. WRG BGBl. Nr. 215/1959 i.d.d.g.F.
9. nicht mein gebiet
10. Es gibt mehrere regulatorische Rahmenbedingungen, die ökologisch-nachhaltige Lösungen im Bereich Wassermanagement behindern können. Einige davon sind: - Strikte Bauvorschriften: Viele Bauvorschriften sind auf traditionelle Wasserinfrastrukturen ausgerichtet und können die Implementierung innovativer Wassermanagementsysteme, wie z.B. Regenwasseraufbereitung oder graue Wasserrecycling-Systeme, erschweren. - Zugang zu Wasserquellen: In einigen Ländern oder Regionen können rechtliche und regulatorische Einschränkungen den Zugang zu bestimmten Wasserquellen limitieren. Das kann die Möglichkeiten für dezentrales Wassermanagement oder den Einsatz erneuerbarer Wasserquellen begrenzen. - Wasserpreise: In vielen Teilen der Welt wird Wasser unterhalb der tatsächlichen Kosten verkauft. Das untergräbt den Anreiz für Wasserersparnis und Investitionen in effiziente Wassermanagementsysteme. - Datenschutz und Cybersecurity: Innovative Wassermanagement-Systeme sind häufig auf digitale Technologien angewiesen, was Fragen des Datenschutzes und der Cybersecurity aufwirft. In einigen Fällen können strenge Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften die Umsetzung solcher Systeme verlangsamen oder verhindern. Um diese Hindernisse zu überwinden und nachhaltige Lösungen im Wassermanagement zu fördern, sind Anpassungen in der Regulierung und Politik notwendig. Dazu könnte beispielsweise gehören, dass Bauvorschriften überarbeitet und Wasserpreise an die tatsächlichen Kosten angepasst werden. Auch die Entwicklung klarer Richtlinien für Datenschutz und Cybersecurity in der Wasserwirtschaft könnte helfen, Innovationen in diesem Bereich voranzutreiben.
11. Dass wasserschonende Lösungen nicht verpflichtend sind. Dass HTL-Ingenieure für Gebäudetechnik viel zu wenig darin ausgebildet werden.
12. Erleichterung der Schaffung von Zisternen bei Bewässerungsanlagen
13. Weniger Versiegelung begünstigt auch das Wassermanagement
14. Warmwassernormung, hohen Temperaturen bei zentraler Bereitung
15. Progression in den Wassergebühren mit steigendem Wasserverbrauch.
16. Kein Know How

17. Hydrologische Normen verhindern die Mitberechnung der Bemessung der Retention von Schwammstadt und entsiegelten Substraten (mit 1,20 Beschüttung)
18. Kosten
19. Wasserrecht, Gewährleistungspflichten
20. zb clivos multrum, also eigenkompostierung von wc_fäkalien, etc, also jedenfalls soll die autonomie in bezug auf fäkalienumwandlung in kompost gefördert und NICHT verhindert werden, gilt insbesondere auch für streusiedlungen etc. die hohen kosten der leitungsnetze kann man anderswo besser verwenden
21. Politik
22. gemeinsame Wasserzähler verhindern den Willen zu sparen
23. Starke Industrielobby dominiert Abdichtungsnormen (va im Flachdach) -> ökologische Alternativen fallen raus
24. Geld. (ungeschriebene) regulatorische bedingungen innerhalb der privatwirtschaft.
25. Ich kenne die Regulatorien dazu zu wenig. Aber es fehlt an leicht zugänglichem Wissen. Von der MA20 gibt es eine gute Broschüre zum Warmwasser, die aufzeigt, wie ineffizient zentrale Warmwasserbereitung ist. Um Legionellen zu verhindern, wird eine Unmenge an Energie verschwendet, indem das warme Wasser im Kreis gepumpt wird - zahlt eh nur der Nutzer. Außerdem heizen wir damit im Sommer unsere (hoffentlich) gut gedämmten Gebäude und vergrößern das Problem der sommerlichen Überhitzung. Am Ende leiten wir 37° Badewannenwasser in den Kanal - damit könnte man eine gut gedämmte 70m2 Wohnung einen Tag heizen. Hauptsache die Ratten im Kanal haben es warm... und wir bewässern den Garten, waschen das Auto, spülen das Clo - alles mit Trinkwasser!
26. Maßnahme Wasserverbrauch bei der Herstellung von Baumaterial bewerten. Beton benötigt Wasser. Holz in Kombination mit Forstwirtschaft unterstützt Wasser; siehe Bodenerosion, Hebung des Grundwasserspiegels, etc
27. es sind weniger regulatorische Bedingungen als die Ignoranz der Baufirmen welche Systeme für die großflächige Speicherung von Regenwasser - obwohl verfügbar - nicht einmal ignorieren. Es gibt nämlich mehr Alternativen als jene die in Hochglanzzeitungen beworben werden. Doch nur die werden in Betracht gezogen - und wenn die ungeeignet sind passiert gar nix.
28. Versickerung von Regenwässern auf Fremdgrund, Nutzung von Grauwasser
29. Trinkwasserverordnung
30. Wiederverwendung von "Hausabwasser" und Regenwasser

07 Widmung und Bewilligung

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf die Themen Widmung und Bewilligungsverfahren?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. nein
3. Es braucht Anreizsysteme
4. Entscheidungsschwäche der Baubehörde (Bürgermeister) in ländlichen Regionen. Verlagerung von Bewilligungsverfahren außerhalb dieser Entscheidungsträger würde Projektentwicklungen wesentlich vereinfachen.
5. wir haben nicht nur eine Klimakrise sondern auch eine Biodiversitätskrise - diesen beiden gehören gemeinsam gedacht und Synergien gehoben, z.B. mittels Vertragsnaturschutz durch Vorschreibung von Biodiversitätsgründächern, welche zugleich mit Grauwasser versorgt werden, den Abflussbeiwert der liegenschaft reduzieren, dadurch eine reduzierte Kanalanschluss- und Benützungsgebühr erfahren und den natürlichen Wasserkreislauf bestmöglich wiederherstellen, mit dem Nebeneffekt, dass das oberste Geschoß um 4°C kühlere Innenraumtemperaturen aufweist u.v.a.m.
6. Ämter gehen derzeit lieber den Altbekanntweg. Umschulung der Mitarbeiter in Behörden
7. Verstärkte Aufklärung und Ausbildung für Bausachverständige würde bereits helfen Halbwissen und Vorurteile abzubauen, darum verpflichtende Aus- und Weiterbildung. Ökologische Kriterien müssen in Widmungs- und Bewilligungsverfahren stärker berücksichtigt werden (Stichwort: Wirkungsfolgenabschätzung)
8. Nein
9. Widmungsvorteile bei reinen Holzbauten
10. (Um)Widmung muss durch das Land oder Bund genehmigt werden , Anreiz: mehr Volumen oder Fläche für ökologische Bauweise bzw. Energieeffizienz
11. Es sollten auch höhere Strafen (Steuern und Bußgelder) für die Verwendung giftiger und nicht erneuerbarer Materialien verhängt werden, um die Aufrechterhaltung des Status quo zu verteuern
12. Dichte und Bauflichtlinien
13. Förderungen sind derzeit zu eng formuliert
14. Strikte Nutzungsvorschriften, Zeitaufwändige Genehmigungsverfahren, Mangel an Anreizen für Nachhaltigkeit, Begrenzte Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung. - Digitale Zwillinge: Diese ermöglichen virtuelle Tests und Simulationen von Bauprojekten, bevor sie tatsächlich gebaut werden. Auf diese Weise können Probleme und Herausforderungen frühzeitig erkannt und behoben werden. Allerdings können gesetzliche Datenschutzvorschriften und fehlende Standards den Einsatz dieser Technologie behindern. - Kollaborative Planungsplattformen: Diese können den Bewilligungsprozess transparenter und effizienter machen, indem sie alle beteiligten Parteien vernetzen und den Informationsaustausch erleichtern. Allerdings können

rechtliche und regulatorische Hürden, etwa in Bezug auf Datenschutz und Haftung, die Nutzung solcher Plattformen einschränken. - Blockchain-Technologie: Diese könnte dazu genutzt werden, den Genehmigungsprozess transparenter und sicherer zu machen, indem sie eine unveränderliche Aufzeichnung aller Transaktionen bietet. Allerdings gibt es derzeit noch viele regulatorische Unsicherheiten in Bezug auf den Einsatz von Blockchain-Technologie. - Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen: Diese könnten dazu genutzt werden, die Effizienz des Genehmigungsprozesses zu verbessern, indem sie zum Beispiel helfen, Muster in den Daten zu erkennen und Vorhersagen zu treffen. Allerdings können regulatorische Hürden und ethische Bedenken den Einsatz dieser Technologien behindern. - Adaptive Widmungsvorschriften: Diese könnten es ermöglichen, flexibler auf sich ändernde Bedingungen und Bedürfnisse zu reagieren. Allerdings könnten gesetzliche Vorgaben und traditionelle Planungspraktiken die Einführung solcher Vorschriften behindern.

15. Es gibt sehr viele innovative Lösungen, die aufgrund des Budgets nicht umgesetzt werden (ökologische Baustoffe)
16. Die Kennzahl Geschossflächenzahl GFZ ist das Maß aller Dinge: sowohl zu kleine GFZ (etwa 0,1 Einfamilienhaus-Zersiedelung, PkW-Notwendigkeit) als auch zu große GFZ (zu hohe Verdichtung, Hochhäuser) sind un-ökologisch und unsozial. GFZ von 1,0 bis max. 1,8 bewirkt fast automatisch ökologische, lebenswerte Strukturen, welche grün, kühl und passend für öff. Nahverkehr sind.
17. ich verweise gerne auf die Studie, die mein Büro federführend erstellt hat: Vielleicht könnt ihr unsere Empfehlungen verwenden - <https://www.b-nk.at/projekte/gruenes-planen-wohnen-leben/bericht-raum-gruen-moeglichkeiten-zur-integration-von-begrueung-ins-regelwerk-der-oesterreichischen-raumordnung/>
18. nicht von ökologischen-nachhaltigen Materialien aber von Wiederverwerteten z. B. Aushub
19. Auch hier: weniger über Regulatorien jammern und stärker auf die Marktstimulation setzen!
20. die komplizierte Rechtstruktur der Raumplanung (siehe ÖROK) <https://www.oerok.gv.at/>
21. Viele Normen und Richtlinien-Vorgaben!
22. Städtebauliche Planung realisiert derzeit nicht Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz.
23. s.o.
24. Das fehlen einer rechtsverbindlichen Bodenstrategie
25. Widmung politik
26. die Möglichkeit Grünland zu Bauland umzuwidmen, obwohl anderswo (zB Zentrum) Gebäude leerstehen
27. Zb für Holzbau ungünstige Bebauungsbestimmung (sodass von günstigen Regelgeschossen abgewichen werden muss, wie zb spitze baufluchtwinkel etc)
28. Vorgaben zur Auslegung von Heizungssystemen auf Basis alter Zeitreihen, die in Zeiten des Klimawandels hinterfragt werden sollten, z.B. in Hinsicht der Unterschätzung des Kühlbedarfs in Zukunft.
29. siehe weiter oben - Zuständigkeit Flächenwidmung
30. die nicht vorhandenen baustoffe - bzw nicht ausreichend getestete. nur bin ich nicht der meinung wir sollten diese im betrieb testen und hoffen dass nichts passiert. wir brauchen brandversuche usw. im vorfeld. verstehe daher die fragestellung in einigen

punkten nicht eindeutig - wir sollten nicht im betrieb testen mit gefahr dass menschen zu schaden kommen. das finde ich gar nicht gut.

31. Ablauf von Baueinreichungen Anrainerechte vor Sinnvollen Lösungen
Blockademenatlität Bauhöhen geordnet überdenken Gebieteentwicklungen mit unmöglichen Grundrissen (Dreieckige Grundstücke) Zulassen von Systembauweisen Reduktion der "Gestaltungsfreiheiten"
32. Alles kommt vorher. Eigentlich sollte man die Fläche begrünen und einen Baum Pflanzen, aber wer mäht? wer ist verantwortlich wenn jemand stürzt? Wie geht Schneeräumung? ...na dann asphaltieren wir doch lieber! Wozu ist der ganze Schwarzenbergplatz (der heisseste Ort von Wien) nur zubetoniert/aspahliert/ gepflastert? Vermutlich könnte 50% der Fläche begrünt sein - Straßenbahn könnte wie vor KH Hietzing auch "auf der Wiese" fahren, die mittlere Fläche könnte begrünt sein...
33. Siehe vorherige Antworten
34. Nachweis von Erreeichen der Zieldefinition anstatt detaillierte Einschränkung der Mittel
35. Städtebauförderung, Partizipationsverfahren, verbindlicher STEP, Baumschutzverordnungen, Entsiegelungsverordnungen, Grünrplan vor Bebauungsplan, Begrünungsmaßnahmen vor Bauphase
36. Begrünte Dächer/ geringfügige Überschreitung der Gebäudehöhe
37. Förderungen....Kosten sind Störfaktor Nr1
38. Raumordnung, Bebauungspläne
39. Brandschutz, generelle Barrierefreiheit. Manche Flächenwidmungspläne und Bebauungsbestimmungen (Bauflichtlinien), die fernab der Realität erstellt wurden. Auch Regelungen in der Bauordnung, die einen Ausbau an der historischen Substanz nicht zulässt (zu geringer Seitenabstand). In erster Linie aber die Gewinnmaximierung der Bauträger und damit ein Ausnutzen bis zu letzten Gaupe.
40. endlich eine "Gesamt-Österreichische" Bauordnung zu erstellen, die natürlich dann länderbezogene Eigenheiten aufweisen muss

08 Miet- und Eigentumsrecht

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Miet- bzw. und Eigentumsrecht?

Kennen Sie innovative Lösungen, die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. WEG, MRG
3. das Mietrecht; der Richtwertzins verhindert Bestandsanierungen und fördert Neubau
4. Dachbegrünung und Fassadenbegrünung
5. Richtwertmietzins auf ein Maß anheben, damit umfassende Bestandssanierung möglich wird oder statt dessen entsprechende Förderschienen etablieren
6. WEG 2002 - Einstimmigkeit
7. Besitztum
8. Klassisch die Entscheidung in Eigentümer- und Mieterhäusern. Hier vereinfachte Modelle zu finden kann die Sanierungen schneller umsetzbar machen.
9. Nein
10. Ich weiß nicht genug über dieses Thema, um einen Kommentar abzugeben
11. Mehrheitsentscheidungen
12. Vorteil Betriebskosten = Mieter, Miete = Vermieter -> dies gehört geändert
13. Die Mieteinnahmen sind viel zu gering, um sich massive Umbauten leisten zu können. Auch die Mieter müssten zu einer Klimaabgabe beitragen und nicht nur die Hauseigentümer*innen.
14. Zustimmung der Eigentümer für Sanierungsmaßnahmen
15. Budget, Mehrheiten zu finden im parifizierten Wohnbau
16. Diese Aussage wirft interessante Fragen über die Verbindung zwischen Mietkontrolle und Nachhaltigkeit auf. Hier sind einige Punkte zu berücksichtigen: > Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: Die Verbindung des Hauptmietzinses mit den thermischen Anforderungen anstatt des Baujahrs könnte dazu beitragen, die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit in der Bauindustrie zu fördern. Es könnte Hauseigentümer dazu ermutigen, ihre Gebäude zu sanieren und energetisch aufzurüsten. > Gerechtigkeit für Mieter: Auf der anderen Seite könnte eine solche Regelung dazu führen, dass Mieter höhere Mieten für energieeffizientere Wohnungen zahlen müssen. Dies könnte insbesondere für einkommensschwache Haushalte problematisch sein, da sie möglicherweise die Vorteile energieeffizienter Wohnungen nicht voll ausschöpfen können, da sie oft weniger Energie verbrauchen. > Marktdynamik und Anreize für Vermieter: Eine Freistellung vom Richtwert für nachhaltig thermisch sanierte Gebäude könnte auch dazu führen, dass Vermieter, die erhebliche Investitionen in die energetische Sanierung ihrer Gebäude getätigt haben, eine angemessene Rendite für ihre Investitionen erzielen können. Dies könnte wiederum dazu beitragen, weitere Investitionen in diesem Bereich zu stimulieren. > Regulierung und Durchsetzung: Eine solche Regelung würde jedoch auch eine robuste Regulierung und Überwachung erfordern, um sicherzustellen, dass die thermischen Anforderungen tatsächlich eingehalten werden und dass Vermieter die Mieten nicht einfach ohne entsprechende Verbesserungen erhöhen. Insgesamt könnte diese Aussage einen interessanten Ansatz zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Bauindustrie darstellen. Es sind jedoch weitere Untersuchungen und eine sorgfältige Abwägung der möglichen Auswirkungen

erforderlich. Verhinderungsgründe sind z.B. Genehmigungsprozesse, fehlende Anreize, Beschränkungen für Mieter, Finanzierungsprobleme, veraltete Vorschriften, ... Es gibt eine Reihe von innovativen Lösungen im Bereich des Miet- und Eigentumsrechts, die aufgrund bestehender regulatorischer Rahmenbedingungen nicht vollständig umgesetzt oder getestet werden können. Hier sind einige davon:

1. Green Leases: Green Leases sind Mietverträge, die Bestimmungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit enthalten. Sie könnten zum Beispiel Vereinbarungen über den Einsatz erneuerbarer Energien oder über die Durchführung von Energiesparmaßnahmen beinhalten. Obwohl einige Aspekte von Green Leases in einigen Rechtsordnungen implementiert wurden, sind sie noch nicht weit verbreitet und werden oft durch Mietrechtseinschränkungen behindert.
2. Ökologische Gebäudezertifizierungen als Grundlage für Mietpreise: In einigen Ländern gibt es Vorschläge, die Höhe der Miete an die Energieeffizienz oder an andere ökologische Zertifizierungen des Gebäudes zu koppeln. Dies könnte jedoch durch bestehende Mietschutzgesetze verhindert werden.
3. Gemeinschaftseigentum und -verwaltung: Eine weitere innovative Lösung könnte die gemeinschaftliche Eigentums- und Verwaltungsmodelle sein, bei denen Bewohner ein Gebäude gemeinsam besitzen und verwalten. Dies könnte es den Bewohnern ermöglichen, gemeinsam in nachhaltige Verbesserungen zu investieren. In vielen Rechtsordnungen gibt es jedoch rechtliche Einschränkungen für solche Modelle.
4. Vertragsbedingungen für die Kreislaufwirtschaft: Einige Vorschläge betreffen die Aufnahme von Vertragsbedingungen, die den Einsatz von Materialien aus der Kreislaufwirtschaft oder die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien am Ende der Lebensdauer eines Gebäudes fördern. Solche Bedingungen könnten jedoch durch bestehende Bau- und Abfallvorschriften eingeschränkt werden.
5. Gebäude als Dienstleistung: Einige Vorschläge sehen vor, dass Eigentümer Gebäude nicht als physische Strukturen, sondern als Dienstleistungen bereitstellen, mit Schwerpunkt auf der Bereitstellung von gesunden, komfortablen und energieeffizienten Räumen. Dies könnte durch bestehende Miet- und Baurechtsgesetze behindert werden. Um diese innovativen Lösungen umzusetzen, könnte es erforderlich sein, bestehende Gesetze und Vorschriften zu ändern oder anzupassen. Darüber hinaus könnte es hilfreich sein, Pilotprojekte durchzuführen, um die Machbarkeit und Wirksamkeit dieser Lösungen zu testen.

17. Siehe textliche Anm. weiter oben.
18. Es sollte nicht immer nur die thermische Sanierung betrachtet werden sondern auch der Kühlbedarf, dieser wird in Zukunft weit wesentlicher zur Klimabilanz beitragen
19. siehe meine vorangegangenen Kommentare
20. Siehe von Ihnen oben genannte!
21. Raus aus Gas ist ohne Einbeziehung des Bestandes nicht möglich, daher muss der Bestand hier klar adressiert werden.
22. warmmiete u. fordern statt fördern
23. Je nach Materie von Duldungspflicht über Einstimmigkeit bis Mietzinsrücklage
24. es muss gesagt werden, dass dzt - getrieben v d industrie - nicht immer sinnhaft gedämmt wird, betrifft insbes. die thematik material (50 cm ziegelmauer braucht nichts, dämmung - abhängig welche - kann sogar kontraprod sein). auch die energieausweisthematik ist auf sinnhaftigkeit anzuschauen. wichtig ist, endlich nur noch nachwachsende rohstoffe zu verwenden. auch muss abgegangen werden davon,

dass alle räume im winter gleich warm geheizt werden müssen, besser reizklimazonen. auch dzt vielfach geforderte klimatisierung im sommer ist ein wichtiges energieforderndes thema, das auch zu monsunhaften zuständen in städten führt (klimageräte)

25. baubewilligungspflicht für jede auch nur teilweise Sanierungsmaßnahme, Mindeststandards in der Sanierung
26. Mietrechtsgesetz hemmt sanieren, macht Abbruch lukrativer. Leerstand erfassen und Leerstandsabgabe einführen.
27. Miete kann nicht erhöht werden, wenn der Eigentümer sein Gründerzeithaus saniert
28. Gesamtsanierungen durch Einspruch einzelner Parteien
29. nein
30. Einsparungen im Heizwärmebedarf (z.B. durch Sanierung) können nicht an MieterInnen weiterverrechnet werden und somit amortisieren sie sich nie.
31. Warum sollte zur Zeit jemand ein Zinshaus sanieren, wenn sich bei den Einnahmen nichts verändert? Ein saniertes Gebäude muss mehr Wert sein als ein nicht saniertes.
32. Die Differenzierung "Altbau" (vor 1945) und "Neubau" (nach 1945) allein nach dem Kriterium Baujahr ohne Rücksicht auf Qualität, Bauzustand, Effizienz der Heizung oder Kühlung, etc
33. Nehmen wir an, sie wohnen in einer Mietwohnung und hätten gern, dass diese saniert wird. Sie hätten sogar z.B. 50.000,- die sie investieren wollen. Trotzdem werden sie weiterhin in einer unsanierten Wohnung leben, weil es dafür keine Modelle gibt. Es wäre denkbar, dass sie ihre 50.000,- in einen Fonds einzahlen. Das könnten auch noch tausende andere tun. Mit dem Geld könnten Gebäude thermisch saniert werden. Vielleicht Gebäude wo zwar das Interesse, aber nicht das Budget zur Verfügung steht. Neben einer kleinen Verzinsung für ihr Geld könnten sie ab Zeitpunkt der Investition niedrigere Energiekosten bezahlen. Ihre Wohnung hat nun virtuell z.B. statt HWB 150 nur mehr 50. Die Differenz zahlt der, der zwar in der sanierten Wohnung wohnt aber weder er/sie noch der Hauseigentümer vom sanierten Haus hat investiert. Seine Wohnung ist real verbessert, er zahlt aber weiterhin wie bisher. Trotzdem hat der Nutzer der sanierten Wohnung den Vorteil, einen höheren Komfort, z.B. neue Fenster zu haben (und nichts dafür gezahlt zu haben)
34. MRG
35. Eine Anmerkung zu den oben getroffenen Antworten: Die Maßnahmen zur thermischen Sanierung müssten resilient, zukunftsfähig und kreislaufwirtschaftsfähig etc. sein; ansonsten waren meine Antworten falsch.
36. Finanzierbarkeit von innovativen Sanierungen ist oft nicht gegeben
37. Mit der Novelle des WEG 2022 ist zwar die Einstimmigkeit für thermisch energetische Sanierungen und dem Einbau von PV-Anlagen gefallen, allerdings verlangt die Baupolizei (MA37) noch immer eine Zustimmung aller Eigentümer auf den Einreichplänen
38. Sanierungsförderungen, Begrünungsförderungen, Entsigelungsförderungen, Recycleförderungen,
39. PV an Feuermauern
40. Viele sinnvolle Lösungen können einfach nicht umgesetzt werden, weil die Zustimmung fehlt
41. Es ist essentiell sowohl die Eigentümer als auch die Mieter zu motivieren! Ein Zwang, bzw. über Willen der einzelnen Miteigentümer zu gehen soll nie ein Weg sein. Man

könnte verschiedene Möglichkeiten ausarbeiten, die auf Motivation beruhen damit die Eigentümergeinschaften ohne Konflikte die ökologisch-nachhaltige Lösungen einsetzen (zB wenn sich eine Eigentümerin nicht leisten kann, dass man sie von den Kosten befreien kann/wenn alle anderen wollen/können). Auch Mieter die willig und finanziell gut stehen könnten einzelne Massnahmen machen etc...man muss Strategien entwickeln!-interdisziplinäre Forschung ist da gefragt damit alle Berücksichtigt werden...

09 Zulassungs- und Zertifizierung

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen, bezogen auf das Thema Zertifizierung bzw. Zulassung ?

Kennen Sie innovative Lösungen die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. Einheitliche EU Standards wären gut
3. Falsche Fragestellungen! Die Zertifizierung schützt ja den Anwender (z.B Planer und Ausführenden) und den Konsumenten! Allerdings könnte es öffentliche Förderungen für "neue ökologische! Aufbauten geben, wenn man hier Dynamik reinbringen will..
4. Nein
5. Ich weiß nicht genug über die regulatorischen Aspekte dieses Problems, um dazu Stellung zu nehmen
6. ETA-Zulassungen müssen in Österreich anerkannt werden, das wird aber so nicht gelebt!
7. Notwendigkeit von ETA für Dämmstoffe.
8. In Bezug auf Zertifizierungen und Zulassungen gibt es mehrere regulatorische Hürden, die die Einführung und Umsetzung von ökologisch-nachhaltigen Lösungen erschweren können. Hier sind einige davon: # Komplexität und Kosten von Zertifizierungen: Viele Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Bauen, wie das LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) oder das DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), können komplex und kostenintensiv sein. Dies kann insbesondere für kleinere Unternehmen und Projekte eine Barriere darstellen. # Mangelnde Harmonisierung von Standards: Es gibt eine Vielzahl von Zertifizierungen und Standards auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Dieser Mangel an Harmonisierung kann zu Verwirrung führen und die Akzeptanz und Umsetzung nachhaltiger Praktiken behindern. # Fehlende Berücksichtigung des Lebenszyklus: Viele Zulassungsvorschriften konzentrieren sich hauptsächlich auf die Bauphase und berücksichtigen nicht ausreichend den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, einschließlich der Abbruch- und Recyclingphase. Dies kann die Implementierung von Kreislaufstrategien erschweren. # Verzögerungen und Bürokratie bei der Zulassung: Zulassungsverfahren können oft langwierig und bürokratisch sein, was Innovationen und den Einsatz neuer nachhaltiger Technologien oder Bauweisen bremsen kann. Um diese Barrieren zu überwinden, könnten regulatorische Änderungen vorgenommen werden, um die Zertifizierungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, eine stärkere Harmonisierung der Standards zu fördern, den gesamten Lebenszyklus in den Zulassungsverfahren stärker zu berücksichtigen und Bürokratie abzubauen. Es gibt viele innovative Lösungen im Bereich der Zertifizierung und Zulassung, die aufgrund verschiedener regulatorischer und bürokratischer Hürden noch nicht vollständig getestet oder angewendet werden können. Hier sind einige Beispiele: * Blockchain für Transparenz und Rückverfolgbarkeit: Blockchain-Technologien könnten in der Bauindustrie genutzt werden, um die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von

Materialien und deren Herkunft zu gewährleisten. Dies könnte auch dazu beitragen, die Zertifizierung von nachhaltigen Bauprodukten und -prozessen zu verbessern. Allerdings sind rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend entwickelt, um den Einsatz solcher Technologien zu ermöglichen. * Digitale Zwillinge für die Zertifizierung: Digitale Zwillinge könnten genutzt werden, um die Leistung und Nachhaltigkeit von Gebäuden in Echtzeit zu überwachen und zu analysieren. Diese Daten könnten dann zur Zertifizierung der Gebäude verwendet werden. Während es einige Pilotprojekte gibt, ist die breite Anwendung noch durch verschiedene technische und regulatorische Fragen begrenzt. * Neuartige Materialien und Bauweisen: Es gibt eine Reihe von innovativen Materialien und Bauweisen (z.B. 3D-gedruckter Beton, biobasierte Materialien usw.), die das Potenzial haben, die Nachhaltigkeit im Bauwesen zu verbessern. Allerdings sind die Zulassungsverfahren für solche neuen Technologien oft langwierig und komplex, was ihre Einführung und Anwendung hemmt. * Künstliche Intelligenz (KI) für die Zertifizierung: KI-Technologien könnten genutzt werden, um den Zertifizierungsprozess zu automatisieren und zu optimieren. Dies könnte dazu beitragen, die Effizienz und Genauigkeit des Prozesses zu verbessern. Allerdings gibt es derzeit noch regulatorische und technische Herausforderungen, die die breite Anwendung solcher Technologien verhindern. Zur Überwindung dieser Hürden ist eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen notwendig, um den Einsatz und die Prüfung dieser innovativen Lösungen zu ermöglichen.

9. derzeit sind es sehr starre Vorgänge; meistens nur eine Person zuständig für die Prüfungen; für fasrige Schüttdämmstoffe können viele Prüfverfahren nicht angewendet werden, es gibt aber keine neuen Methoden
10. Zulassungen sind derzeit nur von Konzernen / Großunternehmen machbar
11. Wenig Know How
12. Kosten von Zertifizierung und Weiterzertifizierung
13. grundsätzlich ist gewachsenes nicht so einförmig wie produziertes, dh schwerer über einen Kamm zu scheren und zu zertifizieren. auch muss was Materialstärken angeht wieder auf Angemessenheit zurück, nicht auf zu große Sicherheiten
14. Einzelzertifizierung einfach und unbürokratisch für wiederverwendete (also in der Sache erprobte) Bauteile
15. Lobbying
16. nein
17. Für recycelte/re-used Bauprodukte veränderte/vereinfachte Zulassungsverfahren entwickeln!
18. Normen, überzogene Sicherheitsaspekte
19. Prüfungen/Zertifizierungen/Zulassungen sind teuer und aufwendig! Bei Wiederverwendung alter Materialien gibt es keine Kontrolle bzgl. Schadstoffe was zu Unsicherheiten führt. Alte Produkte dürfen nie teurer als neue sein!
20. Die Wiederverwendung von historischem Baumaterial wird durch die Zertifizierungserfordernisse erschwert bzw. verunmöglicht.

10 Energiegewinnung und Energieeffizienz

Welche regulatorischen Rahmenbedingungen verhindern Ihrer Meinung nach ökologisch-nachhaltige Lösungen bezogen auf das Thema Energiegewinnung bzw. Energieeffizienz?

Kennen Sie innovative Lösungen die derzeit nicht getestet werden können?

1. Nein
2. Nein
3. Der Verkauf von Strom muss liberalisiert werden
4. Alternative Energiesysteme allen voran PV-Anlagen sollen von den Netzbetreibern finanziert und gewartet werden und vom Nutzer angemietet werden. Umfangreiche Herstellung von dezentralen PV Anlagen verstärken die Netzsicherheit und ersparen neue Kraftwerke
5. UVP
6. regional unterschiedliche Vorgaben der Netzversorger zu Schaltschrankumbau bei PV-Montage (für überregionale Anbieter schwierig)
7. In Hinblick auf die Energiebereitstellung und allgemein Konditionierung von Wohn- und Betriebsgebäuden sollten "Lowtech" Lösungen vermehrt erforscht werden. Dazu sind Forschungsförderungen notwendig, die nicht oder nur unzureichend vorhanden sind.
8. In Wien können Tiefensonden schon im öffentlichen Raum gebaut werden, aber die Abgabe an die Stadt ist fast höher als die Förderung für die ganze Wärmepumpe, folglich Projekt ist gestorben. Die automatisierte Prüfung von Energieausweise in WUKSEA ist im Neubau oder Sanierung nicht existent. Die MA37 KSB verlangsamt die Prozesse künstlich und beharrt auf sinnlosen Formalien.
9. Ich weiß nicht genug über die regulatorischen Aspekte dieses Problems, um dazu Stellung zu nehmen
10. Nutzung des öffentlichen Gutes für die Energiegewinnung!
11. Tonerde in Kombination mit Wärmetauscher
12. Wärmepumpen für Balkone bestehender Altbauten
13. Es gibt mehrere regulatorische Rahmenbedingungen, die nachhaltige Lösungen im Bereich der Energiegewinnung und Energieeffizienz verhindern oder hemmen können. Hier sind einige Beispiele: > Fehlende oder restriktive Netzzugangsregeln: In vielen Regionen sind die Regelungen für den Zugang zu Stromnetzen für dezentrale Energieproduzenten, insbesondere für erneuerbare Energien, entweder nicht vorhanden oder sehr restriktiv. Dies kann es für Hausbesitzer und Unternehmen erschweren, ihre eigenen erneuerbaren Energiesysteme zu installieren und den überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen. > Ineffiziente Subventionen: Subventionen für fossile Brennstoffe oder ineffiziente Energietechnologien können den Übergang zu erneuerbaren Energien und energieeffizienten Lösungen verlangsamen. Trotz der bekannten Vorteile erneuerbarer Energien wird ihre Einführung oft durch solche Subventionen behindert. > Unzureichende Energieeffizienzstandards: Die

Energieeffizienzstandards für Gebäude und Geräte sind in vielen Regionen noch unzureichend und nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Dies kann dazu führen, dass ineffiziente Gebäude und Geräte weiterhin auf dem Markt bleiben und genutzt werden. > Hürden bei der Genehmigung von Energieprojekten: Die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte können oft langwierig und komplex sein, was die Umsetzung solcher Projekte verzögert. > Schwierigkeiten bei der Finanzierung: Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz kann aufgrund der Risikowahrnehmung und der Unsicherheit über die zukünftige Energiepolitik schwierig sein. Um diese Hürden zu überwinden, sind Reformen auf verschiedenen Ebenen der Energiepolitik und -regulierung erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Netzzugangsregeln, die Umgestaltung von Subventionen, die Aktualisierung von Energieeffizienzstandards, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung von unterstützenden Finanzierungsmechanismen für nachhaltige Energieprojekte. ----

Energiegewinnung und Energieeffizienz, die bereits getestet und in einigen Fällen auch kommerziell eingesetzt werden. Einige Technologien und Ansätze sind jedoch immer noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase oder stoßen auf regulatorische Hürden, die ihre Erprobung oder Implementierung verhindern oder erschweren. Hier sind einige Beispiele: - Energiegewinnung aus Fusion: Die Kernfusion gilt als Heiliger Gral der Energieproduktion, da sie eine nahezu unbegrenzte Energiequelle darstellen könnte. Derzeit gibt es jedoch noch keine kommerziell nutzbaren Fusionstechnologien, obwohl mehrere Forschungsprojekte und Experimente im Gange sind. - Batteriespeicher und Energiespeicher: Fortschritte bei Batterietechnologien und anderen Arten von Energiespeichern könnten die Nutzung von erneuerbaren Energien revolutionieren, indem sie die Speicherung von überschüssiger Energie ermöglichen. Während viele dieser Technologien bereits existieren und getestet werden, gibt es noch viele andere, die aufgrund technischer Herausforderungen oder regulatorischer Hürden noch nicht vollständig erprobt wurden. - Energieerzeugung aus Abfall: Es gibt verschiedene Technologien, die darauf abzielen, Abfall in Energie umzuwandeln, z.B. durch Vergasung oder Pyrolyse. Obwohl einige davon bereits getestet und kommerziell eingesetzt werden, gibt es andere, die aufgrund von Umweltauflagen oder anderen regulatorischen Hindernissen noch nicht vollständig erprobt wurden. - Energieeffizienz in Gebäuden: Es gibt viele innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, von smarten Thermostaten und Beleuchtungssystemen bis hin zu fortschrittlichen Isolationsmaterialien und Passivhausdesigns. Einige dieser Lösungen könnten jedoch auf regulatorische Hürden stoßen, insbesondere wenn es um den Umbau bestehender Gebäude geht. - Erneuerbare Gase: Technologien wie Power-to-Gas oder die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff könnten eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung des Energiesystems spielen. Die Umsetzung und das Testen dieser Technologien können jedoch durch regulatorische Hürden oder technische Herausforderungen erschwert werden. Diese Beispiele zeigen, dass es viele vielversprechende, aber bisher ungenutzte oder unzureichend erprobte Lösungen im Bereich der Energiegewinnung und Energieeffizienz gibt. Um diese Lösungen weiter voranzubringen, sind sowohl weitere Forschung und Entwicklung als auch eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen erforderlich.

14. Das Förderwesen - siehe PV Förderung!!

15. Einheitliche zu strenge Energieeffizienz erschwert die Dekarbonisierung

16. Siehe oben
17. Servitutregelung für Geothermie im ÖG.
18. PV Förderung ist viel zu gering und stellt ein Lotteriespiel dar; zu hohe Brandschutzvorgaben (siehe Infoblatt vom KSB in Wien)
19. Umstieg auf wp basierte Heizung in Kombination mit therm. Sanierung immer dann wenn möglich und volkswirtschaftlich sinnvoll
20. Nachbarschaftsrecht
21. Das Angebot von Abwasser-Wärme aus Kanälen soll von Seiten der öffentlichen Hand aktiv angeboten werden. Aktuell müssen Bauträger sich darum kümmern. Dadurch wird das oft nicht umgesetzt.
22. Bauträger
23. Massive Förderung für Umstellung von z.B. Wr. Gründerzeitgebäuden auf erneuerbare Energien nötig!!! Plus gute kostenlose Beratung für Eigentümer:innen (WEG und Einzeleigentümer:innen)
24. Bewilligungspflicht, Grundwasserkühlung
25. M.E. wären Energiegemeinschaften in kleinerer bis mittlerer Dimension (ca. 15 bis 100 WE) eine positive Entwicklung. Die normativen Vorgaben bzw. die Geschäftsbedingungen der Netzbetreiber sind hingegen hinderlich.
26. nein
27. Vereinfachung des Förderwesens
28. Es stimmt, dass Gebäude tendenziell besser gedämmt sind, dennoch gibt es deutlich weniger Energieeinsparung, als rechnerisch ermittelt. Einerseits werden die Flächen pro Person immer größer - die einen haben ein großes Haus und wohnen allein, die anderen wohnen mit Familie in einem großen Haus und haben noch eine leerstehende Wohnung - für später, die anderen wohnen zu viert in einem schlecht gedämmten Altbau - die Flächen sind also recht ungleich verteilt. Die bessere Dämmung wird außerdem durch immer größere Fenster konterkariert - vielleicht wäre ein System wie in der 2000er Gesellschaft als Grundlage fairer. darunter gibt es günstige Energie, darüber wird es wie bei der Einkommensteuer immer teurer....
 - Stadt Wien MA 28 - Abgaberegulierung für Erdsondenbohrungen auf öffentlichem Gut (vom 1.12.2022) - Errichtung von EEG wird speziell in Wien durch die Wiener Netze über das sehr mühsame Sammeln von Beauskunftskennzahlen erschwert, um überhaupt Kenntnis darüber zu erlangen, wer mit wem welche EEG gründen und betreiben darf. In den anderen Bundesländern ist dies wesentlich einfacher über Landkarten mit Auskunft der Netzebenen und Netzkapazitäten für Gründer einsehbar.
29. Netzebenen 6 u. 7 (Umspannwerk, Trafo) ist in urbanen Städten kontraproduktiv für die EEGs (keine Ersparnis bei den Netzgebühren!)
30. Es fehlt eine klare Vorgangsweise von der Regierung. Statt einzelne Massnahmen zu finanzieren sollten sie zuerst die Netze vorbereiten dann auf Staats- Kosten schrittweise aus Gasheizungen rauskommen.
31. Ortsbild- und Landschaftsschutz, Flächenwidmung
32. die Einbeziehung der Grauen Energie, die Fehlertoleranz und Reparaturfähigkeit von historischen Bauteilen bzw. der Rückbau wird zu wenig in die Energiebilanz einbezogen. Daher glaubt man, dass nur Neue Häuser energetisch besser sind und vernachlässigt oft die erschwerte Reparaturfähigkeit, die mangelnde Fehlertoleranz

und Entsorgungsmöglichkeit von modernen Kompositbaumaterialien mit vielen chemischen Zusätzen.